

Kathrin Kunkel-Razum (Berlin)

Umsetzung und Vermittlung aktueller Orthografie bei Duden: von *Majonäse*, *Fake News*, Gendersternchen und Wörterbüchern für alle

Abstract: Seit 1996 ist das Amtliche Regelwerk zur deutschen Rechtschreibung (einschließlich Amtlichem Wörterverzeichnis) gültig. Es regelt die Orthografie für Behörden und Schulen in Deutschland sowie in den sechs weiteren Mitgliedsländern des Rats für deutsche Rechtschreibung. Für die Wörterbuchverlage bzw. alle Wörterbuchprojekte gilt es, dieses hoch abstrakte Regelwerk einerseits auf alle Einträge in den A–Z-Teilen der Wörterbücher anzuwenden und andererseits ggf. das Regelwerk selbst zu „übersetzen“ und es damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Wie kann man sich eine solche Arbeit vorstellen und wo liegen die Schwierigkeiten, welche Fallgruppen und Herausforderungen gibt es? Nach einem Blick auf die für die Thematik relevanten gesellschaftlichen und bildungspolitischen Veränderungen seit Inkrafttreten des Amtlichen Regelwerks sollen im Vortrag u. a. die folgenden Punkte behandelt werden:

- das Zusammenspiel der in der Dudenredaktion vorgenommenen Schreibbeobachtung mit der Schreibbeobachtung des Rats für deutsche Rechtschreibung,
- die Diskrepanz zwischen 1996 festgeschriebenen Regeln und der Sprachentwicklung in den letzten 27 Jahren,
- die Wahrung einer einheitlichen Schreibung im gesamten deutschsprachigen Raum, die als Aufgabe im Statut des Rats für deutsche Rechtschreibung festgeschrieben ist, und die Berücksichtigung länderspezifischer Schreibungen im Wörterbuch,
- der Widerspruch zwischen 1996 verwendeten und neuen, inzwischen favorisierten Termini (vgl. Regelwerk und Verzeichnis schulgrammatischer Terminologie),
- der Umgang der Dudenredaktion mit den im Regelwerk/Wörterverzeichnis aufgeführten Variantenschreibungen,
- die Überlegungen der Dudenredaktion zu Varianten bei neu aufzunehmenden Stichwörtern sowie ihre linguistischen Grundlagen (*Fake News*, *Fakenews* und *Fake-News*),
- der Umgang mit rechtschreiblichen Phänomenen, die im Regelwerk nicht beschrieben werden, z. B. bei der Schreibung von Warennamen,

<https://doi.org/10.1515/9783111389219-015>

- der aus gesellschaftspolitischen Entwicklungen resultierende Einsatz neuer Zeichen (bzw. bereits bekannter Zeichen mit neuer Bedeutung), z. B. zur Kennzeichnung von Geschlechtergerechtigkeit.

Anschließend wird beschrieben, wie eine „Übersetzung“ des Amtlichen Regelwerks in einen allgemein verständlichen Text für eine breite Öffentlichkeit gelingen kann und welche Maßstäbe an ihn angelegt werden müssen. Auch dessen Verzahnung mit dem A–Z-Teil wird kurz beleuchtet. Diese Überlegungen sind eingebettet in allgemeinere Betrachtungen zu Zielgruppen von Rechtschreibwörterbüchern, unabhängig davon, ob diese als Printprodukt oder digital angeboten und vertrieben werden. Es geht dabei also auch um die Ausdifferenzierung des Dudenportfolios und um die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung digitaler Tools, die Menschen im direkten Schreibprozess unterstützen, ohne dass sie in Wörterbüchern nachschlagen müssen.

1 Einleitung

Mein erstes Diktat als Schülerin der ersten Klasse einer Polytechnischen Oberschule in Potsdam lautete „Susi, sei leise!“. Seitdem ich mich beruflich mit Rechtschreibung befasse, frage ich mich immer wieder einmal, was der rechtschreibliche oder orthografiedidaktische Sinn genau dieses Satzes gewesen sein soll. Ich weiß es nicht. Und damals ahnte ich natürlich noch nicht, dass ich später einmal den Hauptteil meines Berufslebens solchen Themen widmen würde.

Ich kam 1997 in die Dudenredaktion. Wenige Monate zuvor, im Sommer 1996, hatte sich mit dem Inkrafttreten der Rechtschreibreform die Rolle des Dudens, des bekanntesten deutschen Wörterbuchs, fundamental verändert. Nicht mehr Duden war von nun an „maßgeblich in allen Fragen der deutschen Rechtschreibung“, wie es in der Bundesrepublik seit einem Beschluss der Kultusministerkonferenz von 1955 hieß und wie es in der DDR sowieso galt, diese Rolle kommt seitdem dem Amtlichen Regelwerk zur deutschen Rechtschreibung in seiner jeweils aktuellen Fassung und ergänzt durch das Amtliche Wörterverzeichnis zu. Dem Duden fällt damit seit fast 27 Jahren die Aufgabe zu, Wörterbücher auf der Grundlage des Amtlichen Regelwerks und des Wörterverzeichnisses zu verfassen. In meinem Beitrag möchte ich nun beleuchten, wie sich die Dudenredaktion dieser Aufgabe in den vergangenen Jahren gestellt hat, welche Herausforderungen dabei zu meistern waren und sind und wie die Redaktion den Stellenwert von Rechtschreibung für die Gesellschaft einschätzt. Es geht also um das Verhältnis zwischen einem vorgegebenen Regelwerk und seiner Umsetzung bzw. Aufbereitung in Wörterbüchern für viele.

Damit wird auch die Frage gestreift, wo die Redaktion quasi an das Regelwerk „gefesselt“ ist und wo es Spielraum gibt, auch geben muss, denn ein Gesetz kann nie alle Einzelfälle lösen, und wo die Redaktion Spielraum setzt. Dass dies immer ein Balancieren auf schmalen Grat ist, weil der Dudenredaktion sonst Kompetenzüberschreitung vorgeworfen und ihr mit Sanktionen gedroht wird, versteht sich von selbst.

Ich möchte auf folgende Themen eingehen:

1. Die Rolle der Schreibbeobachtung für die Weiterentwicklung des Amtlichen Regelwerks und der Anteil von Duden daran.
2. Das Spannungsverhältnis von bestehenden Regeln und 27 Jahren Sprach- und Schreibentwicklung.
3. Das Verhältnis zwischen einer einheitlichen Schreibung im gesamten deutschsprachigen Raum und länderspezifischen bzw. regionalen Varianten (im Wörterbuch).
4. Der Widerspruch zwischen 1996 verwendeten und neuen, inzwischen favorisierten Termini.
5. Der Umgang der Dudenredaktion mit den im Regelwerk/Wörterverzeichnis aufgeführten Variantenschreibungen.
6. Die Überlegungen der Dudenredaktion zu Varianten bei neu aufzunehmenden Stichwörtern sowie ihre linguistischen Grundlagen (*Fake News*, *Fakenews* und *Fake-News*).
7. Der Umgang mit (rechtschreiblichen) Phänomenen, die im Regelwerk nicht beschrieben werden, z. B. bei der Schreibung von Warennamen.
8. Der aus gesellschaftspolitischen Entwicklungen resultierende **Einsatz neuer Zeichen**, z. B. zur Kennzeichnung von Geschlechtergerechtigkeit.
9. Die „Übersetzung“ des Amtlichen Regelwerks in einen allgemein verständlichen Text für eine breite Öffentlichkeit.
10. Die Zielgruppen von Rechtschreibwörterbüchern und die Ausdifferenzierung des Dudenportfolios.
11. Die (Weiter-)Entwicklung digitaler Tools zur Rechtschreibung.
12. Deutschland, die Rechtschreibung und der Duden.

2 Schreibbeobachtung

Mit der Gründung des Rats für deutsche Rechtschreibung im Jahr 2004 verfolgte die politische Auftraggeberseite, in Deutschland also die Kultusministerkonferenz (KMK), mehrere Ziele, u. a. die (Wieder-)Herstellung des Rechtschreibfriedens nach der Rechtschreibreform von 1996, aber auch die stärkere Fundierung recht-

schreiblicher Entscheidungen auf der Basis von Schreibbeobachtung. Eine besondere Rolle dafür spielte auch das Projekt des BMBF zum Schreibgebrauch, das in den Jahren 2013–2016 realisiert wurde. Um es klar zu sagen, Schreibbeobachtung an sich war schon immer die Grundlage für die Erstellung von Duden-Wörterbüchern, bereits der Urduden von 1880 fußt u. a. auf Schreibbeobachtungen Konrad Dudens als Deutschlehrer. Und die legendäre Dudenkartei – 3 Millionen Karteikarten, in einem Archiv in Mannheim eingelagert – diente immer nicht nur dem Aufspüren neuer Wörter, sondern auch der Beobachtung von sich verändernden Schreibungen.

Neu war nun aber, dass mehrere Institutionen, alle vertreten im Rat für deutsche Rechtschreibung, bei der Schreibbeobachtung zusammenarbeiten mussten und wollten. Diese Zusammenarbeit verlief in verschiedenen Stadien und heute lässt sich konstatieren, dass sie die solide Basis für die Entscheidungen des Rats bei der Weiterentwicklung des Regelwerks darstellt. So wurde das Orthografische Kernkorpus (OKK) geschaffen, in das Korpussubstanzen des Leibniz-Instituts für Deutsche Sprache – des IDS-eigenen Deutschen Referenzkorpus (DEREKO) und des ehemaligen Wahrig-Korpus – eingegangen sind sowie Auswertungen der Korpora der Dudenredaktion und des Austrian Media Corpus (AMC) (vgl. Krome in diesem Band). Diese Zusammenarbeit über Ländergrenzen und vor allem auch über „Konkurrenzgrenzen“ hinweg, die das Engagement aller beteiligten Institutionen verlangt, hat sich bewährt und sollte auch in Zukunft fortgesetzt werden, weil sie den spezifischen Zuschnitt für die Ratsarbeit ebenso ermöglicht wie den grenzüberschreitenden Analyseblick.

3 Das Spannungsverhältnis zwischen bestehenden Regeln und den Ergebnissen der Schreibbeobachtung des Rats

Der wesentliche Teil des Regelwerks ist seit 1996 gültig, das sind mittlerweile fast 27 Jahre. Natürlich hat es die Überarbeitungen bzw. Korrekturen von 2006 gegeben, mit denen man den Gegnern und Gegnerinnen der Rechtschreibreform weit entgegenkam, dazu die geringfügigen Eingriffe in das Wörterverzeichnis, die der Rat ohne Zustimmung der KMK vornehmen darf. Dazu gehören die Streichung bzw. Neuaufnahme einiger Schreibvarianten. Beispiele dafür: *Butike*, *Fassette*, *Kabrio[lett]*, *Katarr*, *Krem*, *Kreme*, *Kupee*, *Maffia*, *Maläse*, *Mohär*, *Myrre*, *Scharm*, *scharmant*, *Schikoree*, *Schose*, *Sketsch*, *Sutane*, *transchieren* wurden gestrichen,

später auch *Majonäse* und *Ketschup*; *Caprice*, *Clementine*, *Crème*, *Schmand* hingegen wurden hinzugefügt. Der vielleicht bedeutendste Wurf war die Einführung des großen *ß*. Man sieht daran, dass der Handlungsspielraum des Rats in diesen Jahren extrem eingeschränkt war. Für einen Wörterbuchverlag wie den Dudenverlag heißt es aber natürlich trotzdem jedes Mal nach auch nur geringfügigen Änderungen, eine neue Auflage herauszubringen, denn selbstverständlich muss der Duden immer der aktuellen Fassung von Regelwerk und Wörterverzeichnis entsprechen. Erstmals nach 2006 wird in dieser Amtsperiode des Rats, die in wenigen Monaten zu Ende geht, ein komplettes Kapitel des Regelwerks überarbeitet und neu formuliert, das Kapitel Zeichensetzung (vgl. Bredel/Wöllstein in diesem Band). Gerade die Neufassung dieses Kapitels beruht aber nicht in gleichem Maße auf Schreibbeobachtung über das Kernkorpus wie z. B. die Überarbeitung des Wörterverzeichnisses, hier überwiegt die Exploration von Regeln. Genauer gesagt: Das Erfordernis einer in diesem Sinne verstandenen Weiterentwicklung der Beschreibung der Zeichensetzung im Amtlichen Regelwerk ergab sich aus empirischen Untersuchungen zum Interpunktionserwerb und zum Interpunktionsgebrauch (auch basierend auf Untersuchungen der AG Schule im RfdR, vgl. Ransmayr in diesem Band, Abs. 3.4), hier insbesondere zu den Komma-Unsicherheiten, z. B. fehlende Kommas beim *zu*-Infinitiv und nicht normgerechte Kommas beim Vorfeld. Anlass für die Neuausrichtung waren außerdem die Anfragen an die Geschäftsstelle des Rats, hier insbesondere Verstehens- bzw. Anwendungsprobleme, sowie neuere Forschungserträge zur Interpunktion und zur Interpunktionstheorie.

Dennoch fließt auch hier Schreibbeobachtung ein, z. B. die Analyse österreichischer Maturaarbeiten (vgl. Ransmayr in diesen Band).

Nun hat die Dudenredaktion in den letzten Jahren immer wieder festgestellt, dass die Schreibbeobachtung bestimmte andere Ergebnisse erbringt, als nach dem Regelwerk zu erwarten gewesen wären, oder anders gesagt: Die Menschen schreiben einfach nicht immer so, wie es das Regelwerk und damit auch der Duden vorgeben. Dies betrifft in sehr starkem Maße die Zeichensetzung, aber natürlich auch die Getrennt- und Zusammenschreibung, die Groß- und Kleinschreibung und letztlich auch die Laut-Buchstaben-Beziehung. Für den Rat und damit auch für die Dudenvertretung im Rat stellt sich damit die Frage, wann und in welchem Maße in das Regelwerk eingegriffen werden darf oder kann. Und hier galt über viele Jahre die Maßgabe, am eigentlichen Regelwerktext nichts zu ändern, sondern Veränderungen nur über das Wörterverzeichnis einzubringen. Hintergrund: Man wollte von politischer Seite, also von der KMK, nicht wieder Unruhe in den Bildungsbereich bringen. Es drängt sich das Bild des Rats als zahnloser Tiger auf.

Beim Thema Zeichensetzung mit dem Kern Kommasetzung greift das Vorgehen über das Wörterverzeichnis natürlich nicht, denn die Kommasetzung schlägt sich dort nicht nieder. Und so ist es eben genau dieses Kapitel, das nun als erstes überarbeitet wird – der Rat erweitert hier seinen Spielraum. Für die Dudenredaktion heißt das, die Umsetzung ins Wörterbuch, in diesem Falle besonders in den Regelteil in den sogenannten Umtexten, so zeitig wie möglich vorzubereiten, denn natürlich soll so schnell wie möglich ein aktuelles Wörterbuch vorliegen.

Das neue Kapitel muss aber wie eventuelle andere Änderungen auch den Genehmigungsprozess der KMK und der zuständigen Stellen in den anderen Ländern durchlaufen. Für den Verlag und die Redaktion ist dieses Prozedere eine sehr große Herausforderung. Normalerweise legt der Rat im Dezember des letzten Jahres seiner Amtsperiode den Bericht vor, es gibt Anhörungen und ähnliche vorgeschriebene Verfahren und dann entscheidet die KMK auf ihrer Sommersitzung im Juni darüber. Spätestens im August müssen sich die Duden aber in den Buchhandlungen stapeln, müssen sie doch zum neuen Schuljahr vorliegen, wenn Schulen nicht über ein Jahr lang mit nicht aktuellen Rechtschreibwörterbüchern arbeiten sollen. Der Verlag aber kann das wirtschaftliche Wagnis eines Drucktermins vor der Bestätigung des Ratsberichts durch ALLE Instanzen nicht eingehen. Man stelle sich vor, es gäbe Einsprüche und hunderttausende Bücher wären fehlerhaft. Auch erreichen die logistischen Herausforderungen bei der Auslieferung eines Rechtschreibdudens zwar nicht ganz Harry-Potter-Ausmaße, aber immens sind sie doch, und natürlich läuft auch die Pressearbeit – über Monate vorbereitet – auf einen konkreten Tag hinaus.

4 Das Verhältnis zwischen dem Amtlichen Regelwerk und länderspezifischen bzw. regionalen Varianten

Eine Diskrepanz entsteht auch zwischen Regelwerk und Wörterverzeichnis auf der einen Seite und länderspezifischen bzw. regionalen Varianten auf der anderen. Denn natürlich gibt es beispielsweise durch den Einfluss anderer Sprachen in den deutschsprachigen Ländern unterschiedliche Varianten und längst nicht alle davon sind überhaupt Stichwörter im Amtlichen Wörterverzeichnis und damit natürlich auch nicht in Varianten vorgesehen. Die Dudenredaktion muss dann entscheiden, welche dieser Stichwörter samt Varianten sie aufnimmt. Das beginnt im eigenen Land, einer der „Klassiker“ für die Redaktion ist der *Pfälzer Wald*, der nach gültigen Regeln nur getrennt geschrieben werden dürfte. Zu dieser Schrei-

bung erhielt die Redaktion aber ständig Zuschriften, u. a. von den lokalen Tourismusverbänden, die sich für die Zusammenschreibung starkmachten, sodass entschieden wurde, auch diese Variante zu zeigen.

Im Amtlichen Wörterverzeichnis gibt es auch den landschaftlichen Ausdruck *Kräppel* (144 Treffer im Dudenkorpus) nicht und nach aktueller Beleglage wurde auch hier entschieden, jetzt auch die Schreibung mit *e* zu verzeichnen, also *Kreppel* (177 Treffer).

Wenn man von Süddeutschland aus über die Landesgrenzen schaut, registriert man bei vielen Schreibungen in der Schweiz natürlich den französischen Einfluss bzw. auch Besonderheiten in der Schreibung geografischer Namen, zum Beispiel *Bancomat*, in der Schweiz mit *c*, in Österreich mit *k* geschrieben. Hier entscheidet die Redaktion im Einzelfall und auch auf der Grundlage von Analysen im Dudenkorpus, tendiert aber durchaus zu einer Akzeptanz. So formuliert die Redaktion in den Dudenregeln, die dem Wörterverzeichnis vorangestellt sind: „In der Schweiz wird bei Straßen- und Seennamen, z. T. auch bei Bergnamen zusammengeschrieben.“ Genau deshalb gibt es auch den Dudeneintrag *Genfersee*.

5 Der Widerspruch zwischen 1996 verwendeten und neuen, inzwischen favorisierten Termini

Das Amtliche Regelwerk verwendet die traditionelle grammatische Terminologie der 80er- und 90er-Jahre, so wird beispielsweise von „Substantiven“ gesprochen. Nun ist aber vor einiger Zeit und nach jahr(zehnt)elanger Arbeit die neue „Schulgrammatische Terminologie“ eingeführt worden, die statt „Substantiv“ den Terminus „Nomen“ favorisiert. Beide Regelwerke zielen aber in erster Linie auf den Schulkontext ab und natürlich ist der Bildungsbereich wiederum einer der Hauptabnehmer von Dudenprodukten. Für die Redaktion stellt sich nun also die Frage, mit welchen Termini sie bei der „Übersetzung“ des Amtlichen Regelwerks in das Duden-Regelwerk arbeiten soll, denn es sollten auf keinen Fall zwei unterschiedliche verwendet werden. Diesen Zustand wird das Amtliche Regelwerk aber am Ende dieser Amtsperiode haben: In den nicht überarbeiteten Teilen erscheint der Terminus „Substantiv“, im neu gefassten Abschnitt Zeichensetzung hingegen „Nomen“. Wie dieses Problem für die 29. Auflage des Rechtschreibdudens gelöst werden kann, bleibt abzuwarten.

6 Der Umgang der Dudenredaktion mit den im Regelwerk/Wörterverzeichnis aufgeführten Variantenschreibungen

Die Rechtschreibreformer – und hier ist ja die maskuline Form völlig korrekt – waren bekanntermaßen der Meinung, dass die Zulassung vieler Varianten das Schreiben erleichtern würde, allseits bekannt ist das berühmte Beispiel *Delphin/Delfin*. Die Dudenredaktion macht die gegensätzliche Erfahrung und die Variantenschreibung führte zu wirklich guten Jahren für die telefonische Duden-Sprachberatung, denn viele Menschen wollten nach 1996 Empfehlungen, wie sie nun mit diesem Variantenreichtum umgehen sollten. Man konnte fast darauf wetten, dass nach der Auskunft der Sprachberater/-innen, beide Varianten seien richtig, die nächste Frage lauten würde: „Und welche ist richtiger?“ Diese Bestandsaufnahme veranlasste die Verantwortlichen im Dudenverlag 2006 dazu, in der 24. Auflage des Rechtschreibdudens die Dudenempfehlungen einzuführen. Das heißt, es wird seitdem jeweils eine Variante empfohlen und farblich markiert, genauer: gelb unterlegt. Dieses Prinzip wahrt die Redaktion bis heute. Es gilt allerdings nur für reine Schreibvarianten, nicht aber für regionale oder morphologische Varianten.

Für den Verlag stellte dieses Vorgehen 2006 ein hohes (wirtschaftliches) Risiko dar, musste man dort doch mit Vorwürfen rechnen, man würden den dem Duden bzw. der Redaktion noch zugebilligten Kompetenzrahmen überschreiten und diese würde sich „Zuständigkeiten“ wieder anmaßen, die ihr ja gerade erst genommen worden waren. Aber die Entscheidung hat sich bewährt, erleichtert sie doch vielen Menschen in ihrem täglichen Schreiben die Entscheidung im Variantenschungel. Im Übrigen hat das Ganze historisch betrachtet einen Vorläufer: Konrad Duden legte 1903 im Bibliographischen Institut den sogenannten Buchdruckerduden auf, in dem bei allen Wörtern mit Varianten eine ausgewählt und empfohlen wird. Offiziell trug dieser Band den Titel *Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache*. Entstanden war er nach einer Buchdruckertagung Deutschlands, Österreichs und der Schweiz im Juni 1902, auf der die Buchdrucker „ganz unverhohlen ihrer Mißstimmung über die durch die neuen Regelbücher nur noch vermehrte Unsicherheit in der Rechtschreibung Ausdruck“ verliehen (Konrad Duden: *Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache*. 1903, Vorwort: S. III).

7 Die Überlegungen der Dudenredaktion zu Varianten bei neu aufzunehmenden Stichwörtern sowie ihre linguistischen Grundlagen (*Fake News*, *Fakenews* und *Fake-News*)

Da nun aber nicht der Punkt von 1915 erreicht ist, als nämlich der „normale“ Duden und der Buchdruckerduden zu einem Werk verschmolzen wurden und damit ein Rechtschreibwörterbuch fast ohne Varianten entstand – es trug den Titel „Duden, Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter“ und erschien als 9. Auflage des Rechtschreibdudens –, überprüft die Dudenredaktion also weiterhin neu aufzunehmende Stichwörter hinsichtlich gegebenenfalls anzusetzender Varianten. Das erfordert manchmal akribisches Nachforschen und intensive Diskussionen weit über die Dudenredaktion hinaus. Als Beispiel kann die Bildung *Fake News* gelten, die 2017 als Stichwort neu in die 27. Auflage des Rechtschreibdudens aufgenommen wurde. Fest stand von vornherein, dass nach § 37, E3 bzw. E4 des Amtlichen Regelwerks die Getrennschreibung, wie sie in der englischen Herkunftssprache üblich ist, aber auch die Zusammenschreibung zu verzeichnen sind. Selbst dafür sind aber schon ziemlich komplexe theoretische Überlegungen, nämlich das zugrunde gelegte Prinzip der Wortartenbetrachtung, anzustellen: Bezieht man sich hier auf die deutsche oder die englische Wortartenklassifikation? Konkret also: Um welche Wortart handelt es sich bei *Fake*? Im Englischen gilt *fake* sowohl als Nomen wie auch als Adjektiv, im Deutschen aber nur als Nomen, nur als solches ist es sowohl bei Duden wie auch im DWDS verzeichnet. Kann man nun aber erwarten, dass Menschen hier so weit mit dem Englischen vertraut sind, dass sie das Adjektiv kennen und entsprechende Schlussfolgerungen für die getrennte Schreibung von *Fake News* im Deutschen ziehen können? Anschließend wäre es also eigentlich nur noch um die Variantenführung mit Dudenempfehlung gegangen, die Getrennschreibung ist wegen der eindeutigen Beleglage die empfohlene Variante. Wenn man aber wieder das Prinzip der Schreibbeobachtung zugrunde legt, dann kam man schon damals und kommt man übrigens auch noch heute zu der Erkenntnis, dass eigentlich auch die Bindestrichschreibung anzusetzen wäre, war und ist sie doch die zweithäufigste Schreibvariante. Auf der Grundlage des bisher Gesagten und nach intensiver Diskussion mit Kolleginnen und Kollegen im Rechtschreibrat und anderen Wörterbuchredaktionen hat sich die Redaktion 2017 auch für die Aufnahme der Variante mit Bindestrich entschieden, damit gab es also drei kodifizierte Schreibweisen. In der Auf-

lage von 2020 wurde die Bindestrichschreibung dann aber doch wieder gestrichen, resultierend aus der Überlegung, dass *fake* im Englischen in dieser Konstruktion nur Adjektiv sein kann.

8 Der Umgang mit (rechtsschreiblichen) Phänomenen, die im Regelwerk nicht beschrieben werden, z. B. bei der Schreibung von Warennamen

In den Büros der Dudenredaktion lagern mehrere Aktenordner, die mit Korrespondenz mit internationalen Rechtsanwaltskanzleien gefüllt sind. Dabei geht es gelegentlich auch um Definitionen o. Ä., meistens geht es aber um den Markenschutz. Beispiele, die die zuständigen Mitarbeiter/-innen in den letzten Monaten und Jahren beschäftigt haben, sind *Inbus*, *Inbusschlüssel*, *-schraube*, *Ceran*, *Ceranfeld*, *Tempo(taschentuch)*, *Chanelkostüm*, *Ballermann* und ganz aktuell *Polaroid*, *Polaroidkamera*, *-foto* und die *Lebenshilfe* ... Auch wenn die Mitarbeitenden allergrößte Sorgfalt darauf verwenden, bei Neuaufnahmen einen eventuell bestehenden Markenschutz zu berücksichtigen und im Wörterbuch, egal ob gedruckt oder digital, durch das Anbringen des Warenzeichens zu kennzeichnen, gibt es manchmal ältere Einträge, bei denen das Zeichen fehlt und die Redaktion aufgefordert wird, diese Kennzeichnung nachzuholen. Normalerweise ist das auch kein Problem und selbstverständlich kommt man vonseiten des Verlags der im Urheberrecht und im Paragraph 16 des Markengesetzes festgelegten Verpflichtung sofort nach. Schwierig wird es allerdings bei Komposita, bei denen nur ein Bestandteil geschützt ist, wie eben z. B. *Polaroidfoto* oder *Chanelkostüm* oder *Inbus-schraube*. Hier wird durch die Firmen bzw. die sie vertretenden Kanzleien immer wieder gefordert, dass das Warenzeichen in die Wortmitte zu setzen sei. Die Argumentation der Redaktion, dass es sich hier um ein allgemeinsprachliches Wörterbuch und nicht um ein Verzeichnis von Markeneinträgen handelt, fruchtet im Allgemeinen nicht. So gibt es jedes Mal langwierige Verhandlungen, wie den Interessen beider Seiten Rechnung getragen werden kann. Manchmal gibt es keine Lösung, weshalb z. B. der Eintrag *Chanelkostüm* aus den Duden-Wörterbüchern letztendlich gestrichen werden musste. Manchmal gibt es Teillösungen wie bei *Inbus*, wo als eigener Eintrag nur noch das geschützte Wort gezeigt wird, nicht aber Komposita, und manchmal werden Lösungen gefunden, bei denen das Warenzeichen an anderen Informationseinheiten wie z. B. der Herkunftsangabe angebracht wird. Das Amtliche Regelwerk sagt zu dieser Problematik gar nichts.

Es bleibt neben der ungeklärten Frage bei der Kompositaschreibung also immer wieder zu konstatieren, dass es eine unterschiedliche Wahrnehmung zu diesem Phänomen gibt: In den Firmen und Kanzleien ist die Angst vor der Verwässerung eines Markennamens aus juristischer Sicht offenbar sehr groß, eine Wörterbuchredaktion hingegen kann das aber oft gar nicht nachvollziehen: Ist es nicht ein großer Erfolg für die Schott AG in Mainz, wenn ein Kochfeld allgemeinsprachlich *Ceranfeld* genannt wird?

9 Der Einsatz neuer Zeichen, z. B. zur Kennzeichnung von Geschlechtergerechtigkeit

Nun soll noch eine letzte Fallgruppe betrachtet werden, und es geht auch hier um Zeichen im Wortinneren, nämlich die Genderzeichen wie Sternchen, Doppelpunkt und Unterstrich. Ich kann mich vergleichsweise kurzfassen, weil es einerseits einen weiteren Beitrag dazu im Jahrbuch gibt (vgl. Ferstl/Nübling in diesem Band) und weil sich die Redaktion schon wiederholt dazu geäußert hat. Zusammenfassend lässt sich die Lage aus Sicht der Dudenredaktion wie folgt beschreiben: Zu sehen ist eine gewaltige Kluft zwischen dem Amtlichen Regelwerk, das sich zu solchen Zeichen nicht äußert, und dem von der Redaktion beobachteten Schreibgebrauch sowie dem breiten Informationsinteresse der Öffentlichkeit im In- und Ausland, die diese Zeichen einsetzen möchte. Die Dudenredaktion befindet sich hier mehrfach in einer Zwickmühle:

Selbstverständlich hält sie sich in ihren Auskünften an das Regelwerk und vermerkt also überall, dass die Zeichen dort bisher nicht behandelt werden. Andererseits veröffentlicht sie nicht nur Wörterbücher, sondern auch Sachbücher über Sprache. Hier gibt es Autorinnen und Autoren, die explizit einfordern, mit Sternchen im Verlag publizieren zu können, und das wurde und wird verlagsseitig auch akzeptiert. Und dann gibt es vor allem die große Gruppe der Ratsuchenden, die geschlechtergerechte Texte schreiben und dabei auch Zeichen einsetzen möchten, aber nicht genau wissen, wie man das tut. Für all diese Menschen mit ihren berechtigten Interessen hat die Redaktion in die aktuelle Auflage des Rechtschreibdudens entsprechende Hinweise aufgenommen und mehrere Ratgeber und auch Debattenbände veröffentlicht. Die Dudenredaktion will und muss wie bei allen anderen Rechtschreib- und Sprachfragen Auskunft erteilen und sie muss sich von daher intensiv mit dem Thema beschäftigen. Aus Redaktionssicht gilt für das Genderthema in der Rechtschreibung unter anderem Folgendes:

- Genderzeichen wie das Sternchen können nicht nur als außersprachlich angesehen werden oder wenn doch, dann gilt das für viele andere auch: das

Et-Zeichen, den Hashtag, Pfeile, Paragrafen- und Währungszeichen usw., die allesamt Einzug in das Sprach- und vor allem auch Schreibsystem gehalten haben.

- Wir fordern und fördern doch gerade die Vielfalt von Sprache, wenn es z. B. um den Erhalt von Dialekten und die Abbildung nationaler Varianten geht. Die eine „reine“ Sprache bleibt dabei immer ein Konstrukt und somit unerreichbar und ein Streben danach lebensfremd. Warum sollte also die sprachliche und rechtschreibliche Vielfalt hinsichtlich der Wiedergabe von geschlechtlicher Vielfalt nicht möglich sein? Wenn sich die Gesellschaft ändert, ändert sich auch die Sprache, die ja nie jenseits gesellschaftlicher Entwicklungen existiert.
- Bedenklich ist in Bezug auf Genderzeichen und das Gendern allgemein vor allem die Forderung nach Sprachverboten. So werden diese Sprachausprägungen, die eigentlich inklusive Ziele verfolgen, völlig stigmatisiert. Welches Zeichen wird damit gesetzt? Zeugt dies nicht von hoher Intoleranz anderen Menschen gegenüber?

Dies alles bedenkend, hoffen die Dudenredakteurinnen und -redakteure, dass zumindest die Diskussion, ob ein Sternchen ein Rechtschreibfehler ist, beendet wird. Es geht nicht darum, jemanden zu zwingen, Sternchen o. Ä. zu verwenden, aber wenn jemand das tun möchte, dann sollte das akzeptiert werden, genauso wie akzeptiert werden muss, wenn jemand nicht gendern möchte. Es ist an der Zeit, mehr gegenseitige Toleranz zu üben.

10 Die „Übersetzung“ des Amtlichen Regelwerks in einen allgemein verständlichen Text für eine breite Öffentlichkeit

Ich habe bisher über verschiedene Fallgruppen berichtet, in denen Divergenzen zwischen Amtlichem Regelwerk und der Schreibwirklichkeit bestehen. Neben der Lösung dieser Fälle besteht für Wörterbuchverlage eine weitere Herausforderung darin, das Amtliche Regelwerk so aufzubereiten, dass es einerseits einer breiteren Öffentlichkeit überhaupt verständlich wird und andererseits konkrete Schreibentscheidungen der Redaktion nachvollziehbar macht. Von daher „übersetzen“ wir das Amtliche Regelwerk in seiner jeweiligen Fassung in eine allgemein verständliche Version, die wir in den sogenannten Umtexten, also dem, was nicht A-Z-Teil ist, abdrucken und auf die wir aus dem Wörterverzeichnis heraus auch

verweisen. Hier geht es nicht nur um das „Übersetzen“ als solches, sondern auch um eine gewisse Didaktisierung, die den Schreibenden, Lehrenden und Lernenden das Verständnis und die Anwendung bestimmter Komplexe wie z. B. der Kommasetzung erleichtern. So haben wir beispielsweise eine Zusammenfassung der Kommaregeln in bestimmte Gruppen vorgenommen, deren Bedeutung wiederum gewichtet wurde.

11 Zielgruppen von Rechtschreibwörterbüchern und die Ausdifferenzierung des Dudenportfolios

Bisher wurde nur relativ abstrakt über „die Dudenwörterbücher“ gesprochen, es steht zu vermuten, dass die Leser/-innen dabei alle den Rechtschreibduden oder auch Duden online vor Augen hatten. Aber natürlich ist das Duden-Portfolio zum Thema Rechtschreibung sehr viel größer und ausdifferenzierter. So soll unter dem Motto „Duden für alle“ tatsächlich allen Menschen, die etwas über diesen Bereich erfahren möchten oder Hilfestellung brauchen, ein passendes Produkt angeboten werden. Für den Printmarkt ist das zunächst einmal eines der bekanntesten und immer noch meistverkauften Bücher Deutschlands, der Rechtschreibduden. Daneben erfährt aber gerade das Angebot für den Schulbereich eine weitere Ausdifferenzierung, angefangen beim „Grundschulwörterbuch“ mit den Beigaben Handreichung für Lehrkräfte und Übungsbuch sowie dem „Schülerduden Rechtschreibung“, ergänzt ebenfalls durch eine Handreichung für die Lehrkräfte. Für ein erwachsenes Publikum wird der „Kleine Duden Rechtschreibung“ aufgelegt. Neben den Wörterbüchern steht eine ganze Reihe von Rechtschreibübungsmaterialien und -ratgebern bereit. Dazu gehören Deutsch-Übungsmaterialien für alle Klassenstufen, aber auch speziell für Auszubildende oder auch für DaF-/DaZ-Lernende. Mit dieser Ausdifferenzierung soll das Thema Rechtschreibung wirklich für alle Menschen zugänglich und ihnen das orthografisch korrekte Schreiben erlernbar und beherrschbar gemacht werden. Aber natürlich spielt sich dabei heute vieles im digitalen Raum ab und deshalb ist es notwendig, auch einen Blick auch auf die Weiterentwicklung digitaler Tools zur Rechtschreibung zu werfen.

12 Die (Weiter-)Entwicklung digitaler Tools zur Rechtschreibung

Am bekanntesten ist hier natürlich Duden online, das Onlinewörterbuch, das in seinem Angebot weit über die Rechtschreibung hinausgeht und das das umfassendste Bedeutungswörterbuch zur deutschen Gegenwartssprache darstellt. Die Redaktion weiß aber aus vielen Befragungen und Tests, dass es auch zur Lösung von Rechtschreibzweifelsfällen benutzt wird. Flankiert wird das Wörterbuchangebot von Sprachwissensartikeln auf duden.de, in denen nicht nur, aber auch orthografische Zweifelsfälle geklärt werden, z. B. *das* – *dass* oder *seit* – *seid*. Im Übrigen erhalten die Nutzer/-innen Duden-Rechtschreiblösungen und vor allem Bedeutungserklärungen z. B. auch, wenn sie auf ihrem Kindle ein Buch lesen. Möglich wird dies durch den Contenthandel mit Dudensubstanzen.

Das Hauptangebot als Rechtschreibtool ist aber der Duden-Mentor, entwickelt aus dem Duden-Korrektor heraus, der ja bereits vor rund fünfzehn Jahren auf den Markt kam. Der Mentor prüft entweder einen fertigen Text oder aber er begleitet die Schreibenden direkt schon im Schreibprozess und macht sie auf Fehler in Rechtschreibung und Grammatik aufmerksam. Darüber hinaus bietet er weitere Prüfoptionen an, so hinsichtlich des Stils, Füllwörtern u. Ä. An Features zu gendergerechtem Schreiben und diskriminierungsfreier Sprache wird aktuell intensiv gearbeitet.

Durch den Zusammenschluss mit Cornelsen im letzten Sommer ergeben sich natürlich für den Dudenverlag sowohl im Print- wie auch im Digitalbereich völlig neue Möglichkeiten, das Thema Rechtschreibung in den Schulen zu begleiten, sei es durch die bessere Platzierung der genannten Produkte, sei es aber auch – und darauf richtet sich aktuell das Hauptaugenmerk – durch die Integration von Wörterbuchsubstanzen, Lernstandserhebungen etc. in die digitalen Lehr- und Lernmanagementsysteme, die inzwischen zunehmend Verbreitung an den Schulen finden. Hier liegt durchaus eine Herausforderung vor der Redaktion, damit sie mit den großen Techkonzernen, die auf diesem Feld natürlich auch aktiv sein bzw. werden möchten, mithalten kann. Und natürlich werden alle durch ChatGPT und ähnliche Angebote vor ganz neue Herausforderungen gestellt.

13 Deutschland, die Rechtschreibung und der Duden

Vor einigen Jahren hat die Dudenredaktion die Reihe der Duden-Debattenbücher, in der Sprachthemen jenseits der klassischen Wörterbücher behandelt werden und mit der zur Diskussion eingeladen werden soll, gestartet.

Der erste Band trägt den Titel „Warum es nicht egal ist, wie wir schreiben“. Im Gespräch mit Ulrike Holzwarth-Raether, Autorin des Grundschulwörterbuchs, Peter Gallmann und dem Schauspieler Burghart Klaußner ging es um den Stellenwert der Rechtschreibung in der heutigen Zeit.

Dass es niemandem egal sein kann, wie die Menschen die Grundqualifikation des Schreibens beherrschen und wie sie schreiben lernen, finde ich qua Amt und auch persönlich absolut unstrittig. Gutes und orthografisch korrektes Schreiben gehört zu den Grundqualifikationen für alle Menschen. Es ist so wichtig, weil es neben Lesen und Rechnen den Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe erst ermöglicht. Schaut man sich aber die Ergebnisse der letzten Grundschulstudie oder die Zahl von 46.000 Schüler*innen, die jährlich die Schule ohne Abschluss verlassen, an, so sieht man – und das wird in verschiedenen Beiträgen im Band auch erwähnt –, dass sich die Leistungen der Schülerinnen und Schüler wiederum dramatisch verschlechtert haben, und dies von einem bereits niedrigen Niveau herkommend. Wie aber sollen diese jungen Menschen in ihrem späteren Leben komplexe Themen verstehen und diskutieren, Pflegedokumentationen ausfüllen, Kund*innen akquirieren, Liebesbriefe und Chatnachrichten schreiben und vor allem die Kontrolle darüber behalten, was ihnen ein Hilfsprogramm präsentiert? Und wie wollen wir alle schriftlich miteinander kommunizieren, ohne uns das Leben unnötig schwer zu machen? Am besten doch mit Rechtschreibregeln, die einerseits zwar der Komplexität des Sprachsystems Rechnung tragen, andererseits aber so einfach wie möglich sind; mit Regeln, auf die wir uns in einer breiten gesellschaftlichen Diskussion verständigt haben und die zunächst in den Schulen dieses Landes ausreichend vermittelt werden und die wir dann auch einhalten. Die Erreichung dieses Ziels erfordert – wie so vieles andere – ein gemeinsames Vorgehen und einen viel stärkeren Fokus auf diese Grundfertigkeiten. Das wiederum setzt voraus, dass

1. von der Gesellschaft insgesamt erkannt und akzeptiert wird, welchen Stellenwert Lesen, Schreiben und Rechnen in der Bildungsbiografie von Menschen haben,
2. der Wille dazu vorhanden ist, diese Grundkompetenzen in den Schulen auch ausreichend zu vermitteln, ihnen also den entsprechenden Raum im Unterricht und darüber hinaus zu geben,

3. das Kompetenzgerangel der KMK in diesen Fragen endlich beendet werden muss und es einen nationalen Bildungsplan mit einem Schwerpunkt „grundlegende Fähigkeiten“ braucht,
4. Lehrkräfte entsprechend ausgebildet werden, sodass sie erstens selbst in der Lage sind, korrekt zu schreiben, und zweitens didaktisch befähigt sind, Kinder für Sprache/Sprachen zu begeistern, und die notwendigen Kenntnisse dazu erfolgreich vermitteln können,
5. die Mehrsprachigkeitspotenziale der Kinder ausgeschöpft und produktiv genutzt werden
6. der Rat für deutsche Rechtschreibung zu einem noch effizienter arbeitenden Gremium wird, das nicht von vornherein ständig von der Politik eingeschränkt wird und vor lauter diplomatischer Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen Gegebenheiten handlungsunfähig ist. Er sollte diverser besetzt werden und auch die jüngere Generation von Expert*innen sollte in ihm stärker vertreten sein. Ferner muss der Rat mit größerem Handlungsspielraum und auch materiell besser ausgestattet werden.

Und vor allem bedeutet es, die Kräfte aller zu bündeln, die in diesem Bildungsbereich tätig und engagiert sind, derer, die dazu forschen und publizieren, also unser aller Kräfte.

Lassen Sie uns diese nervenaufreibenden Kämpfe der letzten Jahre, die ehrlich gesagt viel zu viel Energie gebunden haben und binden, nur um ein Sternchen, das „alle“ bedeutet, zu verhindern, doch nutzen, um Kindern mit Spaß und Freude an der Sache das Schreibenlernen zu ermöglichen, nach den besten Wegen dafür zu suchen und uns mit vollem Engagement dieser einen Sache ganz zu verschreiben: Kinder, die die Grundschule verlassen, verfügen über die notwendigen Grundfähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen. Und das umzusetzen darf nicht wie der Pünktlichkeitsplan der Bahn bis zum Jahr 2070 auf sich warten lassen. In diesem Sinne braucht es „Sprachbildung für alle“!¹

¹ Goschler, Juliana (2023): Sprachbildung für alle! Eine Streitschrift. Berlin: Dudenverlag.